



## Zusätzliche Durchführungsbestimmungen des Bezirks 1 im BKBV Sportjahr 2009 / 2010

### **1. Allgemeines**

Die Zusatz-Durchführungsbestimmungen regeln unter Berücksichtigung der DKB- und DKBC-Sportordnungen und der zusätzlichen Durchführungsbestimmungen Classic des Badischen Kegler- und Bowlingverbandes e.V. sowie der allgemeinen gesetzlichen Regelungen den Sportbetrieb im Bezirk 1 im Badischen Kegler- und Bowlingverband e.V. (BKBV e.V.). Sie beruhen auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness und sind in diesem Sinne auszulegen und anzuwenden.

Der Bezirkssportausschuss des Bezirks 1 im BKBV e.V. ist für die Vornahme von erforderlichen Änderungen oder Ergänzungen dieser Zusatz-Durchführungsbestimmungen verantwortlich.

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Zusatz-Durchführungsbestimmungen sind die den Sportbetrieb im Bezirk 1 im BKBV e.V. leitenden Funktionäre.

Die Koordination des Sportbetriebes auf Bezirksebene obliegt dem Bezirkssportausschuss. Der Bezirkssportwart nimmt die sportlichen Interessen des Bezirks 1 im Badischen Kegler- und Bowlingverband e.V. wahr, die Koordination und Überwachung des Spielbetriebs des Bezirks 1 im BKBV e.V. obliegt der spielleitenden Stelle des Bezirks 1 im BKBV e.V.

Diese Zusatz-Durchführungsbestimmungen wurden durch den Bezirkssportausschuss des Bezirks 1 im BKBV e.V. am 31. Juni 2009 aufgestellt und treten am 01. Juli 2009 in Kraft.

### **2. Ergebnisübermittlung:**

- Samstagsspiele müssen spätestens bis 21.00 Uhr per Fax oder E- Mail übermittelt werden.
- Sonntagsspiele müssen spätestens bis 14.00 Uhr per Fax oder E- Mail übermittelt werden.
- Sonntagsspiele, die nach 14.00 Uhr enden, müssen sofort per Fax oder E- Mail übermittelt werden.
- Die telefonische Ergebnisübermittlung ist nicht mehr möglich.

### **3. Strafen:**

Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielberichtsbogen (z.B. falsche Passnummer, fehlende oder nicht korrekte Bezeichnung von Werbepartnern)	10,00 Euro
--	------------

Spielen in Unterzahl	26,00 Euro
----------------------	------------

Nichtantritt einer Gastmannschaft zu einem Verbandsspiel (Bahngebühr - 3,10 Euro pro 100 Kugeln – nur auf Verlangen der Heimmannschaft)	50,00 Euro
--	------------

Nichtantritt einer Heimmannschaft zu einem Verbandsspiel (Fahrkosten für zwei PKW - 2 x 0,20 Euro pro km – nur auf Verlangen der Gastmannschaft)	50,00 Euro
---	------------

Alle anderen Strafen siehe ReVo des BKBV e.V. - Strafen können innerhalb des laufenden Sportjahres ausgesprochen werden.

### **4. Spielberichte:**

- Die Originalspielberichte müssen bis 30. Juni 2010 aufgehoben werden und auf Verlangen der Spielleitenden Stelle oder dem Staffelleiter ausgehändigt werden.

### **5. Gemischte Mannschaften:**

- Als gemischt gemeldete Mannschaften müssen als gemischte Mannschaften antreten und das Verbandsspiel sowie die Spielrunde auch als gemischte Mannschaften beenden. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden mit Spielverlust geahndet.

### **6. Gastspielrecht:**

- Es kann ein Gastspielrecht für Klubmannschaften im Bezirk 1 des BKBV e.V. erlangt werden.
- Das Gastspielrecht kann nur für die Kreisliga D gemischt (6er) sowie die Kreisliga E gemischt (4er) erlangt werden.
- Der Spieler/die Spielerin wird sofort spielberechtigt, wenn er/sie noch nicht gespielt hat.
- Gibt der Spieler/die Spielerin sein Gastspielrecht zurück, sind die Sperrbestimmungen des DKBC (§ 3.3 Sportordnung DKBC Teil A) zu beachten.
- Das Gastspielrecht ist bei der Spielleitenden Stelle des Bezirks 1 im BKBV e.V. zu erlangen.
- Einzuschicken sind: Original-Spielerpass und frankierter Briefumschlag für die Rücksendung.
- Verwaltungspauschale: 10,00 Euro

## **7. Lochkugeln**

- In der Kreisliga D gemischt (6er) sowie der Kreisliga E gemischt (4er) darf mit Lochkugeln ohne Altersbeschränkung gespielt werden.

## **8. Ein-/Auswechselspieler**

- In der Kreisliga E gemischt (4er) darf jeweils nur ein Spieler ein- bzw. ausgewechselt werden.

## **9. Sonderbestimmungen Kreisliga D gemischt**

- Gemischte Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht in die Kreisliga C Herren
- Die Kreisliga D gemischt spielt mit 11 Mannschaften, hat also damit 22 Spieltage, aber nur 20 Spiele.
- Spieler und Spielerinnen sind in dieser Liga nach 15 Einsätzen festgespielt und haben maximal 22 Einsätze.

## **10. Sonderbestimmungen Bezirksliga Süd Damen**

- Nach Abschluss der Spielrunde 2009 / 2010 nehmen die beiden erstplatzierten Mannschaften der Bezirksliga Süd Damen an den Aufstiegsspielen zur Landesliga 3 Damen des BKBV e.V. teil (Ausnahme: Germania Karlsruhe 3 darf nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen).

## **11. Neue DKB- Spielerpässe**

- Spieler/-innen, die die neuen gelben DKB-Spielerpässe besitzen, müssen im Spielbericht die Passnummern mit vorangestelltem D eintragen, also z.B. D 14442, damit sie von den alten, grünen Spielerpässen unterschieden werden können. Übergangszeit zur Weiterbenutzung der alten Spielerpässe ist der Ablauf der Saison 2011/2012, die alten Spielerpässe sind also bis zum 30.06.2012 gültig.

## **12. Spielverlegungen**

- Für Spielverlegungen sind die Bestimmungen der DKBC-Sportordnung B 2.10 sowie C 1.4.3 maßgebend. Spielverlegungen, die zu einem späteren Zeitpunkt als im Spielplan ausgewiesen stattfinden sollen, müssen mit der spielleitenden Stelle abgestimmt und durch diese genehmigt werden.
- Die spielleitende Stelle ist auch bei genehmigungsfreien Verlegungen zu informieren.
- Bei allen Spielverlegungen, die außerhalb der gleichen Spielwoche stattfinden, ist eine Verwaltungspauschale von **25,00 Euro** zu entrichten (siehe Finanzordnung BKBV).

## **13. Werbung**

- Werbung von gemischten Mannschaften muss durch den BKBV separat genehmigt werden.
- Das Tragen von Werbung muss auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden, die Werbepartner sind mit Bezeichnung auf dem Spielberichtsbogen anzugeben (siehe DKBC-Sportordnung Teil C).

## **14. Dreibahnenspiel**

- Ein Spiel über 3 Bahnen (Sporthof Forum Bad Herrenalb) ist möglich, jedoch nur mit Zustimmung des Gegners. Dies ist auf dem Spielbericht zu vermerken. Die Startreihenfolge ist auszulösen.

## **15. Auf- und Abstiegsregelung**

- Abweichend von den Zusatz-Durchführungsbestimmungen des BKBV Ziffer 17 steigt eine Mannschaft nicht ab, wenn sie ihr Aufstiegsrecht in zwei aufeinanderfolgenden Sportjahren nicht wahrgenommen hat.

Gezeichnet

Rainer Hiller  
(Spielleitende Stelle Bezirk 1 im BKBV e.V.)

**Anmerkung:** Alle rot hinterlegten Passagen wurden vom Bezirkssportausschuss des Bezirks 1 im BKBV e.V. zum Sportjahr 2009/2010 geändert.